

**Erste Ordnung zur Änderung Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungsstudium  
Low Vision in pädagogischen Arbeitsfeldern  
vom 19. Dezember 2018**

**Vom 25.05.2022**

Aufgrund von § 8 Abs. 5 i.V.m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 in der Fassung des 4. HRÄG vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg am 25.05.2022 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LHG die nachfolgende Änderungsordnung beschlossen.

Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Heidelberg hat am 25.05.2022 seine Zustimmung erteilt.

**Artikel 1 Änderung der Studien- und Prüfungsordnung**

Die Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungsstudium Low Vision in pädagogischen Arbeitsfeldern (Amtliche Bekanntmachung Nr. 8/2019) wird wie folgt geändert:

**1. § 2 (...) Teilnehmendenzahl wird wie folgt geändert:**

- a. In Absatz 3 Satz 1 wird die Ziffer „24“ (Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze) ersetzt durch die Ziffer „22“.
- b. In Absatz 3 Satz 2 wird die Mindestteilnehmendenzahl „18“ ersetzt durch die Mindestteilnehmendenzahl „16“.

**2. § 3 Zugangsvoraussetzungen wird wie folgt geändert:**

Satz 1 wird ergänzt durch den Satzteil *„oder eine abgeschlossene Ausbildung, die dem Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) entspricht, sowie erste Berufserfahrung im Bildungs- oder Ausbildungsbereich“*.

**3. § 4 Bewerbung erhält folgende Fassung:**

*„Die Bewerbung erfolgt über das Anmeldeportal der Webseite der Johann Wilhelm Klein-Akademie.“*

**4. § 5 Teilnahmegebühren wird wie folgt geändert:**

- a. In Absatz 1 wird der Ausdruck „€ 2.600,-“ ersetzt durch den Ausdruck „€ 3.380,-“.
- b. Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

*„(3) Die Johann Wilhelm Klein-Akademie erhebt über die Teilnahmegebühren hinaus eine Gebühr für die Seminarverpflegung (Kaffeepausen und Mittagessen) sowie die Übernachtung im Rahmen des Seminarblocks (aktuell: 550 Euro).“*

#### **5. Anlage 1: Modulblatt wird wie folgt geändert:**

- a. Die Rubrik „Verbindliche Teilnahmevoraussetzungen“ wird ergänzt durch den Satzteil *„oder eine abgeschlossene Ausbildung auf dem Niveau 6 des DQR plus Berufserfahrung“*.
- c. In der Rubrik „Anteil Präsenzzeit“ wird der Ausdruck *„160 Stunden“* ersetzt durch den Ausdruck *„162 Stunden“*.
- b. In der Rubrik „Anteil Selbststudium“ wird der Ausdruck *„290 Stunden“* ersetzt durch den Ausdruck *„288 Stunden“*.

#### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heidelberg, 25.05.2022

gez.  
Prof. Dr. Hans-Werner Huneke  
Rektor